

Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung und Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren, Edikt zu Kennzeichen RU4-U-794

Gemäß den §§ 44a ff, insbesondere § 44d und § 44f, des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 und § 17 Abs. 7 und Abs. 8 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die HASLINGER / NAGELE & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH, hat mit Eingaben vom 12.06.2015 und 05.04.2016 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das Vorhaben „Windpark Gnadendorf - Stronsdorf“ gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. beabsichtigt in der Gemeinde Gnadendorf sowie der Marktgemeinde Stronsdorf, Bezirk Mistelbach, die Errichtung und den Betrieb des Windparks Gnadendorf-Stronsdorf. Teile der Verkabelung befinden sich zusätzlich in den Gemeinden Gaubitsch und Laa/Thaya, Bezirk Mistelbach.

Der geplante Windpark besteht aus 8 Windkraftanlagen (WKA) des Typs Vestas V 126 3.3 mit einer Engpassleistung von je 3,3 MW, einem Rotordurchmesser 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m bzw. 117 m und einer Gesamthöhe von ca. 200 m bzw. 180 m. In Summe beträgt die Gesamtnennleistung 26,4 MW.

Die Kabelleitungen für den Anschluss der WKA verlaufen in den Standortgemeinden Gnadendorf und Stronsdorf sowie den Gemeinden Gaubitsch und Laa/Thaya. Die erzeugte Energie wird mittels Mittelspannungserdkabel über das interne 20 kV Windparknetz zum Umspannwerk (UW) Laa/Thaya geleitet. Die Vorhabensgrenze aus elektrotechnischer Sicht stellen die windparkseitigen Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen im UW Laa/Thaya dar.

2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 wird über das Ansuchen der evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am **21.06.2016 und 22.06.2016, Beginn jeweils um 09:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Gnadendorf, 2152 Gnadendorf 15, statt. Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 29.09.2015 bis einschließlich 12.11.2015 erhoben haben.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken

In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass nachstehende Schriftstücke

- die Antragsänderung und Stellungnahme vom 05.04.2016
- die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen inkl. Bedingungen, Maßnahmen und Auflagen sowie Befristungen und
- die fachliche Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen/Einwendungen und
- die zugrunde gelegten (Teil-) Gutachten

in den Gemeinden Gnadendorf, Stronsdorf, Gaubitsch, Laa/Thaya sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, während der jeweiligen Amtsstunden vom 20.05.2016 bis 18.07.2016 zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Die Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel bei den Standortgemeinden kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde **bis längstens 10. Juni 2016** eingebracht werden.
- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
- ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
- ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
- ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dipl.-Ing. G e r e r s d o r f e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur